

SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/106

4. Juni 1976

Wille zum Frieden in Europa

Zum Besuch Edward Giereks in der Bundesrepublik

Von Bruno Friedrich MdB

Mitglied des Vorstandes der SPD und außenpolitischer
Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 1 und 2 / 48 Zeilen

Mehr soziale Sicherheit schafft mehr Freiheit

Das grundlegende Mißverständnis der Konservativen
von Sozialpolitik

Von Dr. Alfons Bayerl MdB

Vorsitzender der Landesgruppe bayerischer Abgeord-
neter in der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 3 und 4 / 56 Zeilen

Endlich Gleichbehandlung der Kinder

Zur vereinfachten Abänderung von Unterhaltrenten

Von Dr. Renate Lapsius MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 5 und 6 / 43 Zeilen

Seltsamer Umgang mit der Zeitgeschichte

CSU-Kultusminister stellt Entwicklung der Berufsbildung
auf den Kopf

Von Dr. Rolf Meinecke MdB

Mitglied des SPD-Fraktionsvorstandes und stellv. Vor-
sitzender des Bundestagsausschusses für Bildung und
Wissenschaft

Seite 7 und 8 / 78 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 09 06 846 - 49 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 37 68 11

Wille zum Frieden in Europa

Zum Besuch Edward Giereka in der Bundesrepublik

Von Bruno Friedrich MdB

Mitglied des Vorstandes der SPD
und außenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Der bevorstehende Besuch des Ersten Sekretärs der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Edward Gierek, ist der Schlußstein in dem Fundament, auf dem künftig das Gebäude normaler deutsch-polnischer Beziehungen errichtet werden soll. Abgeschlossen wird das von Bundeskanzler Helmut Schmidt und Edward Gierek in Helsinki begonnene Werk, den 1970 in Warschau begonnenen Beziehungen festen Grund zu geben, historisch bedingte Barrieren auszuräumen und konkrete Strukturen, besonders der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, zu entwickeln, die die jungen, die künftigen Generationen beider Völker von den Vorurteilen der Vergangenheit, die feindliche Abneigung begründeten, befreien.

Das Letzte ist die wichtigste, aber zugleich die schwierigste Aufgabe. Daß der Jugendaustausch künftig einen hohen Rang haben soll, bezeugt den Willen zum Neubeginn, doch keine Seite, weder die polnische noch die deutsche Regierung, kann sich der Pflicht des Bemühens entziehen, mit mühsamer Geduld auch jene anzusprechen, zu überzeugen, bei denen die Narben der Vergangenheit noch zu tief, noch zu schmerzhaft Erinnerungen sind. Dies gilt für beide Seiten.

In beiden Ländern war der Prozeß der Annäherung von Kritik begleitet. Was Brandt und Scheel 1970 mit dem Warschauer Vertrag mutig und entschlossen begonnen haben, hat damals und im letzten Jahr bei Schmidt/Genscher erneut die politischen Kräfte in der Bundesrepublik an den Rand einer unüberbrückbaren Kluft geführt. Dies sollte den Besuch Giereka nicht überschatten, wenn er auch für jene, die mutig diese Politik wagten, bereits jetzt als historische Bestätigung der Richtigkeit ihres Handelns gewertet werden kann.

Im Neubeginn der Beziehungen stehen beide Völker sich auch unter neuen

Bedingungen ihrer nationalen Existenz gegenüber. Die Bundesrepublik kann, und sie will auch nicht die zentrale Hegemonialmacht Europas sein. Ihr hoher Rang in der europäischen und in der weltpolitischen Szene ist dennoch unbestritten. Polen ist heute ebenfalls eine höchst einflußreiche Mittelmacht, mehr schon in der Mitte Europas als in Osteuropa. Beide Staaten können den Frieden in Europa zwar allein nicht garantieren, aber die Qualität ihrer Beziehungen könnte den Frieden in Europa doch sicherer machen.

Dies zu erreichen ist für Bundeskanzler Schmidt und den Ersten Sekretär Gierek die Hauptlast ihrer Verantwortung. Das Bemühen um diese europäische Sicherheit, dabei abgeschlossene Vereinbarungen über künftige enge und umfangreiche wirtschaftliche Zusammenarbeit, werden für diesen Willen zum Frieden in Europa ein Signal sein. Der Besuch wird an diesem Ergebnis gemessen werden.

Wir sollten nicht vergessen, daß die Weltwirtschaftskrise der 20er Jahre in Europa mit einer nationalistischen Orgie endete, die schließlich auch in den Zweiten Weltkrieg, dessen erstes Opfer Polen wurde, geführt hat. Wenn am Ende der zweiten großen Wirtschaftskrise in diesem Jahrhundert, wenn 1976 mit Helmut Schmidt und Edward Gierek zwei der angesehensten Staatsmänner der Welt nach jahrhundertlangem Gegeneinander ihrer Völker zusammenkommen, um dem Willen zum friedlichen Miteinander konkrete Gestalt zu geben, dann ist dies in einem wieder sehr unruhig gewordenen Europa ein Zeichen der Hoffnung.

(-/4.6.1976/vs/pr)

+ + +

Mehr soziale Sicherheit schafft mehr Freiheit

Das grundlegende Mißverständnis der Konservativen von Sozialpolitik

Von Dr. Alfons Bayerl MdB

Vorsitzender der Landesgruppe

bayerischer Abgeordneter in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Weltwirtschaftskrise mit ihren rezessiven Folgen auch in der Bundesrepublik und die bevorstehende Bundestagswahl haben die Debatte um grundsätzliche Positionen der sozialen Sicherung verstärkt.

Die Opposition und die Konservativen im Lande meinen, wir hätten die sozialen Leistungen für unsere Bürger übertrieben, die Grenzen des Sozialstaates seien erreicht und Strauß glaubt, sie seien durch das Gratifikationswesen bereits überschritten und beschränkten die individuelle Freiheit. Man spricht von Kollektivismus und böseartig vereinfacht, daß es zwischen Freiheit und Sozialismus zu entscheiden gelte.

Von der letzten Horrorformel abgesehen, macht diese Auffassung die konservative sozialpolitische Position - es war die Position des letzten Jahrhunderts - deutlich. Sozialpolitik ist für sie Armenfürsorge. Sie hat die Not zu lindern und wie ein Krankenwagen die in der Laissez-faire-Gesellschaft der individuellen Freiheit mit sozialdarwinistischen Leistungskategorien auf der Strecke Gebliebenen aufzulesen. Das ist Caritas - eine unverzichtbare humane Kategorie für die zwischenmenschlichen Beziehungen, die aber nicht ausreicht, den Auftrag des Grundgesetzes zu erfüllen: den sozialen Rechtsstaat zu verwirklichen.

Hierfür müssen wir in der sich ständig wandelnden Industriegesellschaft immer wieder neue soziale Sicherungen für unsere Bürger schaffen, nicht nur um ihnen gleiche Chancen zu geben, sondern um ihre Freiräume für ihre Persönlichkeitsverwirklichung zu vergrößern. Soziale Sicherheit ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Freiheit.

Das ist nicht mehr die Freiheit der Wenigen, der Privilegierten, wie sie durch die liberalistisch ökonomische Freiheitsideologie des letzten Jahrhunderts verwirklicht wurde. In der demokratischen Gesellschaft ist

Freiheit nur in sozialer Gerechtigkeit und Solidarität zu verwirklichen. Auch das Grundgesetz hat sich im Spannungsverhältnis zwischen Individuum und Gemeinschaft für die Gemeinschaftsbezogenheit des Individuums entschieden. Sozialpolitik hat im Auftrag des Grundgesetzes die Freiheit gerechter zu verteilen.

Von dieser Grundposition aus hat die Sozialpolitik der sozialliberalen Bundesregierung ein Netz der sozialen Sicherungen geschaffen und damit die sozial stabilsten Verhältnisse fast der ganzen Welt. Nur Privilegierte können beklagen, daß die Sozialleistungsquote - das ist der Anteil der Sozialleistungen am Brutto sozialprodukt - 1975 einen Höchststand erreicht hat. Nahezu ein Drittel des Brutto sozialproduktes wurde im letzten Jahr für soziale Zwecke verwandt. Damit wurde nicht nur Not gelindert, sondern soziale Gerechtigkeit geschaffen.

Der gesetzliche Schutz der Betriebsrenten vor Verfall und Auszehrung für mehr als 12 Millionen Arbeitnehmer, das Konkursausfallgeld, das die Arbeitnehmer vor finanziellen Verlusten bei Insolvenzen der Unternehmer bewahrt, das Arbeitssicherheitsgesetz und die Arbeitsstättenverordnung, die die Humanisierung des Arbeitslebens forcieren, sind Richtpunkte moderner Sozialpolitik auf dem Weg, die Freiheit gerechter zu verteilen.

Die durch die Weltwirtschaftsrezession bedingte strukturelle Arbeitslosigkeit, die uns noch einige Jahre - wenn auch nicht in dem heutigen Ausmaß - begleiten wird, macht deutlich, daß das aus dem Sozialstaatsprinzip abzuleitende Recht auf Arbeit noch keine neuen Arbeitsplätze schafft. Unsere große gesellschaftspolitische Aufgabe muß es sein, neue zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu schaffen. Solange dies nicht ausreichend geschehen ist, müssen wir mit tarifpolitischen oder auch gesetzlichen Maßnahmen die weniger gewordene Arbeit gerechter verteilen. (-/4.6.1976/mie/pr)

+ + +

Endlich Gleichbehandlung der Kinder

Zur vereinfachten Abänderung von Unterhaltsrenten

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Nach gründlicher Vorberatung im Unterausschuß für Ehe- und Familienrecht hat der Rechtsausschuß des Bundestages das Gesetz zur vereinfachten Abänderung von Unterhaltsrenten verabschiedet und den Weg frei gemacht, daß das Gesetz am 1. Januar 1977 in Kraft treten kann. Damit ist sichergestellt, daß der zeitliche Zusammenhang mit der Regelbedarfverordnung des Nichtehelechts, die zum 1. November 1976 zu einer Erhöhung der Regelbedarfsätze für nichteheliche Kinder führen wird, gewahrt bleiben kann. Endlich wird mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur vereinfachten Abänderung von Unterhaltsrenten im Grundgesetz eine Gleichbehandlung ehelicher Kinder und nichtehelicher Kinder erreicht.

Dieses Gesetz ist einer Initiative der Frauen in der SPD-Bundestagsfraktion zu verdanken. Die Bundesregierung hatte in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage am 11. März 1974 zugesagt, im Vorgriff auf eine große Unterhaltsrechtsreform in einem vereinfachten Verfahren die Unterhaltsrenten ehelicher Kinder von getrenntlebenden und geschiedenen Eltern der veränderten Einkommens- und Wirtschaftslage anzupassen. Für Unterhaltsansprüche Minderjähriger, deren Rentenhöhe in einer Vereinbarung oder einem vollstreckbaren Titel festgelegt ist, kann mit Inkrafttreten des Gesetzes eine Aktualisierung an die wirtschaftliche Entwicklung auf Antrag erfolgen. Die Bundesregierung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrates im Wege einer Anpassungsverordnung eine prozentuale Aufstockung der Unterhaltsrenten zu bestimmen. Die Abänderung ist als vereinfachtes Verfahren vor dem Rechtspfleger mit einem geringen Zeitaufwand, geringen Kosten, anhand

von Formularen als schriftliches Verfahren vorgesehen. Die Umstellung auf Datenverarbeitung wird gleichfalls zu einer Entlastung der Gerichte führen.

Bei der Verabschiedung des Gesetzes zur vereinfachten Abänderung von Unterhaltrenten hat sich die christliche Opposition der Stimme enthalten. Sie hat ihre Zustimmung zum Inkrafttreten des Gesetzes von steuerlichen Änderungen für unterhaltverpflichtete Ehegatten abhängig gemacht und mit diesem Junktim ein Scheitern des Gesetzes leichtfertig in Kauf genommen. Damit hat die Opposition demonstriert, daß es ihr weniger um das Wohl der Kinder als um billige Wahlpropaganda geht.

Denn: In freier Interpretation ihrer Mannheimer Erklärung - hat sich die Opposition auf Kosten der Schwachen, lobbylosen Scheidungsweisen und deren Müttern, mit einer lautstarken Geschiedenenlobby verbündet. Von diesem propagandistischen "Blow up" verspricht sich die Opposition mehr als von der Erklärung der Bundesregierung: eine Überprüfung steuerrechtlicher Konsequenzen im Hinblick auf das Inkrafttreten des ersten Eheerrechtsreformgesetzes vorzunehmen. Dennoch muß dieses Ergebnis abgewartet werden. Erneut kann wohl kein Abgeordneter des Deutschen Bundestages annehmen, daß drei Wochen vor Beendigung des Parlaments steuerrechtliche Änderungen durchzusetzen sind. (-/4.6.1976/bgy/pr)

+ + +

Saltamar Umgang mit der Zeitgeschichte

CDU-Kultusminister stellt Entwicklung der Berufsbildung auf den Kopf

Von Dr. Rolf Meinecke MdB

Mitglied des SPD-Fraktionenvorstandes und
stellv. Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft

Der bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Prof. Hans Meier, hat in der ersten Lesung des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes den untauglichen Versuch unternommen, die politische Entwicklungsgeschichte der beruflichen Bildung auf den Kopf zu stellen bzw. die Geschichtselosigkeit der C-Parteien auf diesem Gebiet zu übertrüben.

Der CDU-Staatsminister hat behauptet, "daß die Union lange Jahre die einzige Partei war - das gilt auch gegenüber der SPD; auch das Godesberger Programm weiß nur von der Verbreiterung der Abiturientenzahlen zu reden -, daß die Union die einzige Partei war, die diesen Bereich... gesehen und eigene Programme dafür vorgelegt hat..." Parlamentarisch-höflich vermag man diese Betrachtungsweise nur als eine unwahre Darstellung und Verdrehung von Tatsachen zu bezeichnen.

Im Godesberger Programm (welches ein Grundgesetzprogramm ist) ist die Rede von der "Entfaltung der beruflichen Fähigkeiten des jungen Menschen"; es wird festgestellt, daß "handwerkliche Betätigung in der Bildung ihr hohes Gewicht" haben soll, und weiter wird betont: "jedem Befähigten muß der Weg in weiterführende Schulen und Ausbildungsstätten jederzeit offenstehen."

Am 26. Oktober 1966 haben die Sozialdemokraten als erste dem Bundestag den "Gesetzentwurf" zur Anpassung des Arbeitsmarktes an die Entwicklung von Wirtschaft und Technik (Arbeitsmarkt-Anpassungsgesetz - Drucksache V/887) vorgelegt, weil die damalige CDU-geführte Bundesregierung nicht fähig war, einen geeigneten eigenen Gesetzentwurf zu präsentieren. In diesem Gesetz sollten endlich die Fragen der Berufsausbildung geregelt werden. Diese Vorlage hatte folgende Vorgeschichte:

Am 11. April 1962 erreichte die sozialdemokratische Fraktion die Bundesregierung in einem Antrag, dem Bundestag bis zum 1. Oktober 1962 den Entwurf eines Gesetzes über Berufsausbildung vorzulegen. Diesem Antrag entsprach

der Bundestag durch einen einstimmigen Beschluß am 27. Juni 1962 mit der Maßgabe, daß die Bundesregierung bis zum 1. Februar 1963 dem Entwurf eines Gesetzes über die Berufsausbildung vorlegen solle.

Kurze Zeit später überreichte die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft der Bundesregierung "Allgemeine Grundsätze zur Durchführung einer gemeinsamen Politik der Berufsausbildung". Der Ministerrat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beschloß diese Grundsätze am 2. April 1963. Sie wurden im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 20. April 1963 verkündet. Als die damalige Bundesregierung daraufhin immer noch keine Reaktion zeigte, brachte die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion am 10. Dezember 1963 eine Große Anfrage ein, um zu erfahren, wann die Bundesregierung endlich dem einstimmig gefaßten Beschluß des Bundestages entsprechen werde. In der Aussprache über diese Große Anfrage der SPD-Fraktion begnügte sich die Bundesregierung aber lediglich mit dem Versprechen, einen ausgereiften Gesetzesentwurf vorzulegen. Das sollte noch im Laufe der vierten Periode geschehen. Es blieb bei diesem Versprechen, das der Bundeskanzler Erhard in seiner Regierungserklärung vom 10. November 1965 zum wiederholten Male erneuerte. (vgl. 67. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 26. 10. 1966).

Es gehört eine ziemliche Unverfrorenheit dazu - aber wer ist dies von einigen CSU-Politikern nicht schon gewöhnt - zu behaupten "das erste Landesgesetz über berufliche Bildung wurde 1972 von mir (Prof. Meier) in Bayern vorgelegt" - obwohl die Wahrheit ist, daß es 1951 das Land Berlin war, dem es gelang, ein Gesetz zur Regelung der Berufsausbildung zu verabschieden. Durch die Vorlage des Arbeitsmarktpassungsgesetzes wurden die damaligen Koalitionsparteien gezwungen, eine eigene Konzeption mit Drucksache V/1009 vorzulegen. Die CDU-geführte Bundesregierung mußte gestehen, daß sie zu diesem Zeitpunkt immer noch an einem eigenen Gesetzentwurf arbeitete.

Am 12. Juni 1969 wurde dann das Berufsbildungsgesetz, nach wie vor basierend auf den Fraktionsentwürfen, während der Amtsperiode der Großen Koalition verabschiedet. Der Staatsminister Prof. Meier muß deshalb wenig Respekt vor Tatsachen haben, wenn er vor dem Deutschen Bundestag erklärt: "Das letzte von diesem Hause beschlossene Berufsbildungsgesetz wurde vom Kollegen Katzer vorgelegt". Herr Katzer hatte es auf diesem Gebiet damals vornehmlich mit Ressortstreitigkeiten zu tun, aber ein Konzept von ihm wurde nicht vorgelegt.

Angesichts dieses sorglosen Umgangs mit Urheberrechten muß man sich fragen, ob der CSU-Staatsminister Prof. Meier nicht eine neue Methode erproben wollte: Man begründet politische Zielsetzungen deshalb mit historischen Unwahrheiten, weil man sich des eigenen falschen Standpunktes wohl bewußt ist. Einem Professor für Politische Wissenschaft und Historiker, sollte man einen Blick in zurückliegende Dokumente und damit eine bessere Methode schon zutruhen dürfen.

Das war weder "statt", noch "oder" etwas - das war unwahr und schlecht.
(-/4.6.1976/mie/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller